

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 30.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

SPD

Herr Bauer (Vertretung für Herrn Lufen)

Frau Dr. Esdar

Herr Hans-Georg Fortmeier

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Pfaff (Vertretung für Herrn Julkowski-Keppler bis 15:40 Uhr)

Herr Julkowski-Keppler (ab 15:40 Uhr)

Frau Dr. Ober (ab 15:20 Uhr)

Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied, § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

Nicht anwesend:

Herr Lufen SPD

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum (zu TOP 8)

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Schmiedeskamp, Amt für Finanzen

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Imkamp, Büro des Rates

Frau Stude, Büro des Rates, Schriftführung

Gäste

Herr Denker (Partnerschaften Deutschland ÖPP Deutschland AG)

zu TOP 5

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 02.06.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ansiedlung des Unternehmens Oerlikon Balzers im Interkommunalen Gewerbegebiet Hellfeld

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass sich die Firma Oerlikon Balzers als erstes Unternehmen in dem Interkommunalen Gewerbegebiet „Hellfeld“ zwischen der Straße Heitland und Wolfsbach auf einem ca. 15.000 m² großen Grundstück ansiedeln werde. Eine befristete Option für eine weitere Fläche von 8.000 m² bestehe bis Ende 2019. Mit den Bauarbeiten sei am 13.06.2016 begonnen worden. Der erste Spatenstich sei am 24.06.2016 erfolgt, verbunden mit einem Pressetermin, bei dem die Firma ihr neues Werk offiziell vorgestellt habe. Im März 2017 solle es bezugsfertig sein. Oerlikon Balzers sei ein weltweit führender Anbieter von Beschichtungen, die die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer von Präzisionsbauteilen sowie von Werkzeugen für die Metall- und Kunststoffverarbeitung wesentlich verbesserten. In Bielefeld würden zukünftig vor allem innovative Beschichtungslösungen für die kunststoffverarbeitende Industrie, für die Automobil- und die Pharmaindustrie angeboten. Das Unternehmen mit 14 Standorten in Deutschland werde die Werkstandorte Herford, Spenge und Hildesheim zugunsten des Standortes Bielefeld aufgeben. Geplant seien 100 Arbeitsplätze. Mit der Standortentscheidung für Bielefeld habe sich Oerlikon Balzers außerdem dafür entschieden, dass die Investition im Rahmen eines Investorenmodells und auf Basis eines langfristigen Mietvertrages erfolgen werde. Die Fa. Oerlikon Balzers habe sich für dieses Modell entschieden, um die Investitionskraft auf die Investition in betriebsspezifische Anlagen zu konzentrieren und immobilien-spezifische Investitionen an langfristige Bestandhalter auszulagern.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 31.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3310/2014-2020

Frage:

Wird die Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld neu ausgeschrieben?

Wenn ja:

Welche Bestandteile hat die Ausschreibung?

Gibt es langfristigen Auswirkungen auf die städtische IT-Organisation?

(Betreuung im Rechenzentrum der Stadtwerke bzw. über ein anderes Rechenzentrum)

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Beantwortung der Anfrage, die im Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld am 21.06.2016 wortgleich gestellt worden sei. Die Antwort sei im Ratsinformationssystem eingestellt worden.

**Zu Punkt 3.2 Überfall auf Jesiden am 21.05.2016 im Umfeld der ZUE "Oldentruper Hof"
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3374/2014-2020

Frage:

Laut Medienberichten kam es am Abend des 21. 5. 2016 zu einem Überfall von Männern tschetschenischer Herkunft auf eine Gruppe Geflüchteter jesidischen Glaubens, die in der ZUE (Oldentruper Hof) untergebracht waren. Dabei wurden mehrere Jesiden teilweise schwer verletzt. Ein tatverdächtiger Tschetschene wurde in der Flüchtlingsunterkunft festgenommen.

Nach Zeitungsberichten ermittelt mittlerweile auch der Staatsschutz in diesem Fall.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Wie kann gewährleistet werden, dass Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten wirksam geschützt werden und sich solche Vorfälle nicht wiederholen?

Nachfrage:

Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob die Täter aus dem Spektrum dschihadistischer Salafisten stammen, denen bekanntlich zahlreiche Tschetschenen angehören?

Herr Beigeordneter Nürnberger antwortet, dass weder in den Landeseinrichtungen noch in den Kommunaleinrichtungen religiöse oder ethnische Minderheiten von anderen Gruppen streng getrennt würden. Allerdings achte man darauf, dass Gruppen zwischen denen es Konflikte geben könnte, z. B. nicht auf einem Flur untergebracht würden. Das Personal sei sensibilisiert, sehr schnell auf entstehende Konflikte zu reagieren. In den kommunalen Einrichtungen hielten sich die Menschen länger auf, so dass tendenziell eher die Möglichkeit von Konflikten bestehe. In der Regel seien dies jedoch meist Alltagskonflikte aufgrund der engen Wohnsituation und keine Konflikte aufgrund von nationaler oder religiöser Zugehörigkeit. Nicht zuletzt durch die vielen Anstrengungen der Integration sei es bisher immer gelungen, Eskalationen zu verhindern. Die Einrichtungen stünden in engem Kontakt mit den Bezirksbeamten der Polizei und würden sich regelmäßig austauschen. Er bitte um Verständnis, dass die Polizei wegen der laufenden Ermittlungen zu der Nachfrage noch keine offizielle Stellungnahme abgeben dürfe. Die ausführliche Beantwortung der Anfrage könne im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, die von Herrn Beigeordneten Nürnberger beschriebene kultursensible Herangehensweise bei den zugewiesenen Flüchtlingen beizubehalten. Obwohl es sich beim Oldentruper Hof um eine Landeseinrichtung handele, sei die Stadt Bielefeld verpflichtet, sich um die angesprochenen Vorkommnisse zu kümmern. Seine Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und hoffe, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die Täter dingfest machen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Breitbandausbau in den Gewerbegebieten der Stadt Bielefeld (Anfrage der BfB-Fraktion vom 21.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3409/2014-2020

Frage:

Wie kann eine Versorgung der Wirtschaft in Gewerbegebieten mit schnellen Breitbandverbindungen (≥ 50 Mbit) sichergestellt werden, nachdem sich die Anbieter für eine Fortführung veralteter Technologien ausgesprochen haben (Vectoring bei der Telekom und BiTel, Unitymedia will Gewerbegebiete nicht versorgen)?

Zusatzfrage 1:

Wie ist die Zeitplanung für die Untersuchung der Unterversorgung Bielefelds in Bezug auf die Breitbandversorgung (Förderbescheid hierzu ist übergeben worden)?

Zusatzfrage 2:

Welche möglichen Fördermöglichkeiten können sich im Rahmen der Regiopole ergeben (ländliche Räume haben eine andere/bessere Förderkulisse als Städte, daher sind umliegende Kommunen in diesem Bereich bereits sehr viel besser aufgestellt als die Stadt Bielefeld)?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass die Stadt Bielefeld einem Wirtschaftsunternehmen wie der Telekom, BiTel oder der Unitymedia nicht vorschreiben könne, welche Leitungen sie in einem Gebiet verlegen oder welche Technik sie fördern solle. Hier habe die Wege mbH im Auftrag der Stadt Bielefeld keine Einflussmöglichkeit. Hinsichtlich der Zeitplanung für die Untersuchung Bielefelds berichtet er, dass die Stadt Bielefeld am 30.05.2016 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderbescheid für Beratungsleistungen erhalten habe. In einem ersten Umsetzungsschritt solle unter Nutzung dieser Fördermittel eine strategische Netzplanung für den Ausbau in den unterversorgten Stadtteilen (sog. „weiße NGA-Flecken“) erfolgen. Die dafür erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen würden extern vergeben. Es sei geplant, das von dem beauftragten Consulting-Unternehmen vorgeschlagene Vorgehen - insbesondere die Auswahl der Ausbaugebiete - im September im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Bezüglich evtl. gemeinsamer Fördermöglichkeiten sei die Stadt Bielefeld mit den Kommunen, die der Regiopole angehören, im Gespräch. Konkrete Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Becker (BfB) macht Herr Beigeordneter Moss deutlich, dass der Gutachter nur die „weißen NGA-Flecken“ aufzeigen werde. Eine Aussage darüber, mit welcher Leistung in den bereits mit Breitband versorgten Gebieten eine Versorgung möglich wäre, werde der Gutachter nicht treffen. Er betont nochmals, dass die Stadt Bielefeld keinen Einfluss auf die Qualität der Leitungen nehmen könne.

Herr Helling (CDU) erläutert, dass Bielefeld mit einer Versorgung beim Breitband (50 MB) in Höhe von derzeit 73 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 71,5 % und den umliegenden Kreisen nicht schlecht abschneide. Dennoch müsse, um eine Versorgung von 100 % zu erreichen, noch mehr getan werden.

Herr Beigeordneter Moss erwidert, dass nach dem Stand von Ende 2015 die Stadt Bielefeld sogar eine Versorgungsrate von 82,3 % habe und damit weit über dem Landesdurchschnitt liege (s. im Ratsinformationssystem hinterlegte Grafik).

-.-.-

Frau Schmidt (Die Linke) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 3.1 „Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld“ erneut aufzurufen, da sie wegen einer Verzögerung in der Tiefgarage nicht hätte rechtzeitig anwesend sein können, um eine Stellungnahme abgeben zu können.

- bei 3 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 „Start-up Weekend Bielefeld“
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.06.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3406/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP:

1. *Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld begrüßt und unterstützt die Initiatoren von Startups Bielefeld, die für 2016 ein Start-up Wochenende organisieren und durchführen wollen.*
2. *Verwaltung und WEGE sind aufgefordert, eine solche Veranstaltung unbürokratisch, z.B. durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, zu unterstützen.*

Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass dem Zusammenschluss von Freiwilligen, die die sogenannten „Start-up Weekends“ organisierten, unbürokratisch geholfen werde. Ein Bedarf bestünde dabei insbesondere bei der Bereitstellung von Räumen.

Herr Beigeordneter Moss berichtet über die bereits erfolgten Aktivitäten im Zusammenhang mit Existenzgründungen (s. auch die im Ratsinformationssystem hinterlegte Stellungnahme). Zur Founders Foundation bietet er den Mitgliedern des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses an, einen Besuch bei der Initiative zu vermitteln.

Herr Oberbürgermeister Clausen hebt hervor, dass in Bielefeld schon einiges für Startups unternommen werde, es aber auch richtig sei, die Aktivitäten weiter fortzuführen und zu intensivieren. Keinesfalls sollte aber der Eindruck erweckt werden, in Bielefeld würde für Startups nichts unternommen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begrüßt die bisherigen Anstrengungen, hält dies aber für noch nicht ausreichend, um ein positives Klima für Jungunternehmerinnen und -unternehmer zu erzeugen. Dies erfordere einen längeren Prozess.

Herr Nettelstroth (CDU) bestätigt die Bemühungen, weist aber darauf hin, wie schwer es für Bielefeld sei, das Image einer Startup-Kommune zu schaffen. Der Antrag solle lediglich ein kleiner Beitrag zur Unterstützung der Startups sein.

Frau Dr. Esdar (SPD) ergänzt den Bericht von Herrn Beigeordneten Moss und informiert, dass es bei der Universität Bielefeld seit Jahren ein Zentrum für Unternehmensgründungen gebe. Durch die Berichterstattung über einen Studierenden, dem gesagt worden sei, dass er Arbeitnehmer ausbeute, wenn er sich selbständig mache, werde ein falscher Eindruck erweckt. Ihres Erachtens basiere dies auf fehlenden Informationen und sollte nicht Grundlage der Diskussion sein.

Laut Herrn Gugat (Bürgernähe/Piraten) sei das, was durch den Antrag gefordert würde, von der WEGE mbH längst angeboten worden. Wie von Herrn Moss berichtet, sei der Kontakt seitens der Startup-Gruppe abgebrochen worden. Unverständlich sei ihm auch warum besonders eine einzelne Gruppierung besonders unterstützt werden solle. Im Kontext mit der Stellungnahme von Herrn Moss sei der Antrag obsolet und er bitte daher, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Beigeordneter Moss schlägt vor, der WEGE mbH die Gelegenheit zu geben, mit den Initiatoren von Startups Bielefeld noch einmal Kontakt aufzunehmen und über mögliche Unterstützungen zu sprechen. Eine Beschlussfassung über den Antrag mit kontroverser Abstimmungsverhalten halte er zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll.

Herr Helling (CDU) erwidert Herrn Gugat, dass gerade im Bereich der Startups auf spezielle Gruppen Rücksicht genommen werden müsse. Nur wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen würden, könnten Startups erfolgreich funktionieren.

Aufgrund der Diskussionen schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Tagesordnungspunkt bis nach der Sommerpause zu vertagen. Die Verwaltung werde dann berichten, was die Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk Startups ergeben habe.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist mit der Vertagung des Tagesordnungspunktes bis nach der Sommerpause einverstanden.

Zu Punkt 5

Überprüfung der städtischen IT in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3313/2014-2020

Herr Denker (Partnerschaften Deutschland ÖPP Deutschland AG) stellt die aktuellen Zwischenergebnisse des Projektes vor (die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt). U. a. schlägt er vor:

- Aufbau einer stadtseitigen strategischen Steuerung mit den Ebenen Verwaltungsvorstand, übergreifende IT-Steuerung und dezentrales IT-Management
- zentrales IT-Budget bei übergreifender IT-Steuerung, dezentrales IT-Budget bei den Ämtern/Betrieben
- funktionale und organisatorische Trennung von IT-Leistungserbringung und IT-Steuerung
- Leistungserbringung durch a) mit optimiertem Status Quo durch die Stadt Bielefeld/Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) = Szenario II oder/und b) Institutionelle Kooperation durch die Stadt Bielefeld/andere Stadt = Szenario V
- kurzfristig bei Optimierung des Status Quo Auflösung des Informatik-Betriebes Bielefeld, Anpassung des Preismodells und vertragliche Anpassungen mit SWB
- mittelfristig systematische Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten bei Anwendungen, interkommunale Zusammenarbeit

- langfristig Suche nach potenziellen Partnern im öffentlichen Raum, Gründung neuer IT-Dienstleister.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Informationsvorlage, in der die strukturellen Schwächen dargestellt worden seien. Die mittel- und langfristigen Szenarien lägen noch in weiter Ferne und angesichts der rasanten Entwicklung im IT-Bereich, wage er heute noch keine Prognosen zum Umsetzungsstand in fünf Jahren zu geben. Vorerst sollte die Stadt Bielefeld sich darauf konzentrieren, sich im Status Quo ohne Eigenbetrieb zu konsolidieren und zukunftsfähig aufzustellen.

Auf Nachfragen von Frau Schmidt (Die Linke) und Frau Wahl-Schwentker (FDP) erläutert Herr Denker, dass der Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) gegründet worden sei, um die Kostentransparenz zu erhöhen und um einen eigenen Sonderhaushalt zu schaffen. Durch die Kooperation mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH sei das Leistungsspektrum des IBB verringert und der IBB in der Entwicklung zum Einkäufer geworden. Das Finanzierungsmodell, wonach der IBB sich durch Aufschläge finanziere, fände bei den Usern wenig Akzeptanz, da die Preise für sie nicht transparent und nachvollziehbar seien. Die Auftraggeber-Funktion sollte künftig in der Kernverwaltung und nicht im IBB wahrgenommen werden. Bei Herauslösen dieser Aufgabe aus dem IBB verbliebe eine zu kleine Einheit um eigenständig arbeiten zu können. Leistung und Overheadaufwendungen stünden dann nicht in einem ökonomischen Verhältnis zueinander. Mittelfristig (ca. in einem Zeitraum von 5 Jahren) werde die Institutionelle Kooperation mit einer anderen Stadt (Szenario V) empfohlen, weil die kommunale IT sehr heterogen sei und Synergien, die im technischen Management lägen, nur bei gleichen Anwendungen erzielt werden könnten. Es müssten kooperationsfähige Strukturen aufgebaut und der Kontakt zu anderen Städten gesucht werden. Die Kriterien für die Auswahl der Szenarien seien alle gleich gewichtet worden.

Laut Herrn Helling (CDU) sei der Optimierungsbedarf unbestritten. Im Hinblick auf die heterogenen Systeme einer Verwaltung gibt er zu bedenken, dass auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH ganz andere Aufgabenbereiche habe und daher auch geprüft werden müsse, ob die Stadtwerke Bielefeld GmbH dauerhaft die richtige Partnerin sei. Die Systementscheidung für SAP sei notwendigerweise getroffen worden und unter dieser Voraussetzung sollte die Kooperation mit anderen Städten gesucht werden. Über das langfristige Szenario sollte heute allerdings noch nicht, sondern erst zu gegebener Zeit entschieden werden. Insgesamt scheint das Vorgehen aber der richtige Weg zu sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen kündigt an, dass die Verwaltung nach der Sommerpause konkrete Vorschläge zur Entscheidung vorlegen werde.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, dass sie die vorgeschlagene Auflösung des IBB für nachvollziehbar halte. Sie kritisiert jedoch, dass die Verwaltungsleitung mit der Fremdvergabe des zentralen Einwohnerverfahrens bereits eine Vorentscheidung für die Zukunft getroffen habe, obwohl sich die Ausrichtung der städtischen IT noch im laufenden Verfahren befinde.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die Notwendigkeit der Dis-

kussion der angesprochenen Punkte und bittet auch das Thema „Vertragsmanagement“ in die Überlegungen mitaufzunehmen. Der Weg sei der richtige und seine Fraktion warte auf die konkreten Vorschläge.

Frau Becker (BfB) befürwortet das vorgeschlagene Verfahren und betont, dass es wichtig sei, hinsichtlich der Weiterentwicklung zu einem anderen Modell der IT-Leistungserbringung „am Ball zu bleiben“.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt abschließend allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiter/-innen des IBB, die sich sehr konstruktiv - auch bei der Diskussion um die Auflösung der eigenen Organisationseinheit - eingebracht hätten.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht zur Überprüfung der städtischen IT zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Open Data

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3312/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begrüßt die zeitlich detaillierte Darstellung und den Verzicht auf den Aufbau einer eigenen Lösung, kritisiert aber den Wegfall einer gesonderten Transparenzsatzung. Auf eine Satzung, die die Rechtsposition des Bürgers stärke, sollte aus ihrer Sicht nicht verzichtet werden. Für die Steuerung des Prozesses regt sie an, einen Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu bilden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass er einen Unterausschuss nach seinen Erfahrungen nicht für sinnvoll halte.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel und Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) empfehlen, die Arbeitsgruppe weiter an dem Thema arbeiten zu lassen und deren Arbeitsergebnisse im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzustellen und zu beraten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat nimmt das vorliegende Konzept „Open Data“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2014-2020 und
3302/2014-2020/1

Herr Beigeordneter Nürnberger schlägt aufgrund einer Anregung des Integrationsrates vor, auf Seite 19 der Vorlage bei Ziffer 7, 4. Satz, nach „Gesundheitsberatung“ die Worte „und Prävention“ zu ergänzen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) merkt an, dass bei der Änderung des Schlüssels für die sozialarbeiterischen Betreuung (S. 18 der Vorlage) auf 1:120 auch die Auswirkung auf die Kosten dargestellt werden müsste. Außerdem fehle eine inhaltliche Begründung.

Herr Beigeordneter Nürnberger erwidert, dass mit dem Vorschlag nachvollzogen werde, was mit der Bewilligung der überplanmäßigen Stellen bereits genehmigt worden sei. Mit dem Schlüssel nähere sich die Stadt Bielefeld den teilweise besseren Schlüsseln anderer Städte an. Nur so könnten die Menschen auf die Integration vorbereitet werden und könne dem Anspruch Genüge geleistet werden, mit Ehrenamtlichen und der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Aufgrund der Fallzahlen bestünden noch überplanmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten, die zum 01.07.2016 besetzt werden sollen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die von Frau Wahl-Schwentker angesprochene Finanzierungsfrage Gegenstand der Diskussionen in den Fachausschüssen gewesen sei. Die Informationsvorlage der Verwaltung solle ggf. noch um weitere Aspekte ergänzt werden und es werde weiter daran gearbeitet, Aufwand und Erträge darzustellen. Die ehrenamtliche Arbeit sei sehr wichtig und müsse gepflegt werden, weshalb er besondere Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen befürworte.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt nach dem aktuellen Stand des Betreuungsschlüssels, ob die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter/-innen bei der Einstellung mit beachtet werde, welchen Umfang die Stellen hätten, ob und ggf. wie die Personen tariflich eingruppiert würden und wie lange die Asylverfahren zur Zeit dauerten.

Herr Beigeordneter Nürnberger antwortet, dass die interkulturelle Kompetenz in jedem Fall beachtet werde, er hierzu und zu den übrigen Fragen aber noch detailliert im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten werde.

Herr Weber (CDU) betont, dass für ihn das Wichtigste an der Vorlage sei, dass fraktionsübergreifend ein Konsens über die Vorgehensweise in dem Umgang mit den Flüchtlingen und die Koordination der Arbeit der professionellen und der ehrenamtlich Tätigen bestehe. Er sei stolz darauf, dass die Politik dies von Anfang an begleitet und auf entsprechende Strukturen eingewirkt habe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) gibt sich mit der Antwort von Herrn Beigeordneten Nürnberger hinsichtlich des Betreuungsschlüssels nicht zufrieden.

den und fordert nochmals eine Kostendarstellung.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Stellenanforderung des Fachbereichs von der Organisation und auch von ihm selbst geprüft worden sei und er die Notwendigkeit bestätigen könne. Da es sich um befristete Arbeitsverhältnisse handele, sehe er kein Risiko. Wenn in zwei Jahren neue Erkenntnisse über die Zahl der Flüchtlinge und ggf. die Notwendigkeit eines neuen Schlüssels vorlägen, könne problemlos nachgesteuert werden.

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ (Anlage 1 der Vorlage) und die Berichte der Fachgruppen (Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis.**
2. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Abschnitt 3 der Anlage 1 genannten Handlungsansätze aufzunehmen und den Fachausschüssen regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes „Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3236/2014-2020
3417/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) verweist auf den nachfolgenden Antrag:

„Der Haupt-, Beteiligungs- und Wirtschaftsausschuss bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der WEGE GmbH erste Vorschläge für ein im Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“ empfohlenes Maßnahmenpaket zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Bielefelder mit Migrationshintergrund zu entwickeln. und dem Ausschuss in 2016 vorzustellen.

3. *Zur Gewinnung von Ideen für zielgruppengenaue Maßnahmen und um die spezifischen Herausforderungen in der Gründungsphase aufzunehmen, sollten von Verwaltung und/oder WEGE zunächst Gespräche mit entsprechenden Unternehmensgründern durchgeführt werden.*
4. *Zu prüfen ist, ob zusätzlich zur Vorstellung erster Vorschläge ein/e erfolgreiche/r Unternehmensgründer/in mit Migrationshintergrund im Ausschuss über ihre/seine Erfahrungen und ihre/seine Einschätzungen zu den präsentierten Vorschlägen als Sachverständige/r und Zielgruppenangehörige/r Auskunft geben kann.“*

Die Inhalte des Antrages seien auf Seite 33 des Konzeptes grundsätzlich schon aufgenommen worden, es fehle jedoch noch die Zeitschiene.

Frau Grewe erwidert, dass es in der Vergangenheit bereits verschiedene Initiativen gegeben habe, an die unmittelbar nach der Beschlussfassung angeknüpft werden könne.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass bereits ein Konzept, seines Wissens in Zusammenarbeit mit dem interkulturellen Netzwerk Ostwestfalen-Lippe für Unternehmer/-innen und Akademiker/-innen, entwickelt worden sei. Er schlägt vor, das Netzwerk wieder aufleben zu lassen und über die Umsetzung des Integrationskonzeptes insgesamt jährlich im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss berichten zu lassen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, dass sie zu den Unterpunkten 3 und 4 des Vorwortes Bedenken bzw. Änderungswünsche habe und bittet, das Vorwort zurückzustellen.

Auch Frau Becker (BfB) könnte sich teilweise eine andere Formulierung vorstellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass er in dem Vorwort Leitgedanken festgehalten habe, die er als Person äußere und die er nicht verändern wolle. Die Diskussion sollte sich vielmehr auf den Inhalt des Konzeptes und die Maßnahmen richten.

Herr Fortmeier (SPD) bittet, die Abstimmung vorzunehmen.

Laut Nachfrage bei Frau Wahl-Schwentker muss über den Antrag der FDP-Fraktion nicht abgestimmt werden.

Mit der Vereinbarung, jährlich im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss über die Umsetzung zu berichten, fasst der Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Das weiterentwickelte Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“ wird verabschiedet als „Querschnittskonzept“ und Grundlage der künftigen kommunalen Integrationsarbeit und -förderung als eine (gesamt-) gesellschaftliche und kommunale Aufgabe.

Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Ziele und Maßnahmenvorschläge um Chancengleichheit zu fördern und eine Anerkennungskultur zu verankern.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3369/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat den Beitritt der Stadt Bielefeld zum Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege mit Wirkung ab 01.01.2017 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Ökostrom.Stadt + Graustrom.Ende

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3405/2014-2020,
3405/2014-2020/1
3419/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet über den Bürgerantrag und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, die als Anlage der Vorlage beigelegt sei. In der Nachtragsvorlage sei dargestellt worden, dass die Mehrkosten der Stadtverwaltung bei Bezug von Ökostrom brutto 104.000 € betragen. Die Gelder würden im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes bereit stehen und müssten auf die einzelnen Organisationseinheiten umgelegt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss) ein. Er berichtet, dass der Anregung, die Stromlieferung auszuschreiben nicht gefolgt werde und die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit der Lieferung des Ökostroms beauftragt werden solle. Es solle vermieden werden, dass bei einer Ausschreibung womöglich Unternehmen den Zuschlag erhielten, die an einem Atomkraftwerk beteiligt seien oder die einen Niedrigpreis nur anbieten würden, um auf den Markt zu kommen.

Herr Fortmeier (SPD) verweist auf den Koalitionsvertrag, der einen Umstieg auf Ökostrom beinhaltet, und die Nachtragsvorlage. Das Thema „Graustrom“ müsse nach den Sommerferien noch einmal aufgegriffen werden.

Herr Helling (CDU) lässt sich von den Antragstellern bestätigen, dass der Antrag beinhaltet, dass zum 01.01.2017 zu 100 % Ökostrom bezogen werden solle und stellt in Frage, ob nicht doch eine Ausschreibung erfolgen müsse. Eine Umstellung auf regenerative Energien sollte schrittweise vorgenommen werden, um - wenn andere Betriebe dem Beispiel der

Stadt Bielefeld folgen würden - das Unternehmen nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Einer Umstellung zu 100 % zu Beginn des Jahres 2017 werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden sei, der bis einschließlich 2018 gelte. Auf Anfrage habe die Stadtwerke Bielefeld GmbH angeboten, den Vertrag so anzupassen, dass ein Umsteigen auf den Ökostrom ab 01.01.2017 möglich werde.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Stromlieferungsverträge Gleitklauseln auch zu den Zertifikaten enthielten, so dass eine Ausschreibung nicht erforderlich sei. Dennoch bleibe ein rechtliches Restrisiko, wenn Unternehmen einen Wettbewerb und damit eine Beteiligung an dem Verfahren reklamieren würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Frau Schmidt (Die Linke) widerspricht Frau Wahl-Schwentker und befürwortet die Umstellung auf Ökostrom zum 01.01.2017.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt nach Rückfrage bei Herrn Berens, dass die Umstellung entsprechend der Anpassungsregelungen im Stromlieferungsvertrag erfolge und das Risiko insofern getragen werden könne. Die Klage eines Mitbewerbers könne im Übrigen nie ausgeschlossen werden.

Herr Nettelstroth (CDU) hält eine Ausschreibung grundsätzlich dennoch für erforderlich, da es sich um eine Leistungsänderung handele. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH störe ihn, dass hier ein Misstrauen bei der Entwicklung der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu einem ökologischen Strombezug zum Ausdruck komme, obwohl das Unternehmen schon auf einem guten Weg sei. Angesichts des Haushaltsdefizits und des Haushaltssicherungskonzeptes sollte die Stadt Bielefeld auf die zusätzliche Ausgabe verzichten und den Bezug von Ökostrom zum Gegenstand bei den Verhandlungen zu der neuen Ausschreibung im Jahr 2018 machen. Eine ad-hoc-Entscheidung halte er für einen Fehler und werde seine Fraktion daher ablehnen.

Frau Becker (BfB) bittet ebenfalls um Vertagung, um nochmals beraten zu können.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Wahl-Schwentker (FDP) und Frau Becker (BfB):

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- bei 7 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt im Rahmen des bestehenden Stromlieferungsvertrages zwischen Immobilienservicebetrieb und den Stadtwerken Bielefeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Ökostrom (mit EKO-energie-Label) umzusteigen.

- bei 7 Nein Stimmen und 10 Ja-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Qualifizierung von Notfallsanitätern bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3394/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet ergänzend, dass sie das Signal erhalten habe, dass die Krankenkassen dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand der Konflikt ggf. vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen werde.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zur Qualifizierung von Notfallsanitäterinnen/-sanitätern bei der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Erhöhung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL-Verkehr GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2930/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH von bisher 4.650 € um 2.500 € auf 7.150 € zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeige-verfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei 1 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der OWL Verkehr GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3259/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OWL Verkehr GmbH zu.**
- 2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Gründung der Westfalen Tarif GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3262/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Westfalen Tarif GmbH bzw. der Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der WestfalenTarif GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20% bzw. 10.000 € zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Westfalen Tarif GmbH zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalyse gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der Westfalen Tarif GmbH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.**
- 4. Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3272/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-; Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit einem Geschäftsanteil von 5% bzw. 20.100,00 € sowie der Stadtwerke Gütersloh GmbH mit einem Geschäftsanteil von 0,5 % bzw. 2.010,00 € an der smartOPTIMO GmbH & Co.KG zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu.

Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH an der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR und Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3352/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (VGA) an der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR (VGM) zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR zu.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH an der neu zu gründenden Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH zu.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH zu.
5. Die Beschlussfassungen zu 1-4 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3403/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet ergänzend, dass auch der Kreis Lippe den Rückzahlungsbetrag beschlossen habe.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP) bzw. Frau Becker (BfB) erläutert er, dass - wie in der Vorlage dargestellt - Regressforderungen geprüft würden, aber noch keine Entscheidungen vorlägen. Hinsichtlich der Rückzahlungsforderungen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 laufe noch das Prüfverfahren bei der Bezirksregierung. Es sei aber signalisiert worden, dass Rückzahlungen anstehen könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass man davon ausgehen könne, dass die Rückforderungen so hoch seien, wie für den ersten Zeitraum.

Beschluss.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen (für die Jahre 2010 bis 2012 134.250 € plus Zinsen rund 160.000 €) gegenüber der Wege durch das Land gGmbH mit rund 20.000 €.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3384/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld

- 1. die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Michael Fröhlich - für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld**
- 2. die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Hagen Reuning - für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Rüter hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Nettelstroth.*
-.-.-

Zu Punkt 19

Jahresabschluss 2015: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3189/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Spar-**

kasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Bürgermeister Rüter, Herr Sternbacher, Herr Henrichsmeier, Herr Weber, Frau Dr. Ober, Herr Rees, Frau Schmidt.

-.-.-

*Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 20

Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3190/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g i. V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführung